

Satzung
über die Erhöhung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren
gemäß § 46 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Aufgrund der §§ 10 und 46 Absatz 5 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GBVl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 28. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

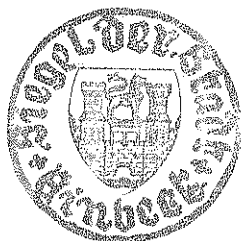
§ 1

Bei der nach dem Zusammenschluss der Stadt Einbeck mit der Gemeinde Kreiensen stattfindenden Wahl des Rates der Stadt Einbeck wird die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren bis zum Ende der nächsten allgemeinen Wahlperiode gemäß § 46 Absatz 5 NKomVG um 6 erhöht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Einbeck, den 28. März 2012



STADT EINBECK


Ulrich Minkner
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Northeim Nr. 13. vom 30.03.2012